

Vertragsnummer \_\_\_\_\_

## Kündigung

Ich **kündige** den oben genannten Bausparvertrag nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).  
 Von den Ausführungen in den beigefügten Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen.

### Das Guthaben ist

<input type="checkbox"/> sofort	<input type="checkbox"/> nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist zum Erhalt der AN-SZ für VL (siehe Erläuterungen)	<input type="checkbox"/> nach einer Laufzeit von mind. 7 Jahren bei Vertragsbeginn vor dem 25. Geburtstag (Sonderregelung siehe Erläuterungen)
<input type="checkbox"/> zurückzuzahlen an	<input type="checkbox"/> umzubuchen auf _____	
Vorname		Nachname
Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
IBAN	LKZ	Prüfz. BLZ
Konto		Name der Bank
<b>D</b>	<b>E</b>	

### Hinweise auf Kündigungsfolgen:

Mir ist bewusst, dass:

- ein Anspruch auf Rückzahlung des Guthabens gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) erst nach Eingang der Kündigung und Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist besteht. Soll diese Frist abgewartet werden, ist dies auf diesem Kündigungsauftrag handschriftlich zu vermerken. Für eine vorzeitige Rückzahlung wird ein **Kündigungsdiskont gemäß ABB** einbehalten – mit diesem erkläre ich mich im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung einverstanden. (Kündigungsdiskont und -fristen siehe Erläuterungen)
  - ich aus dem Rückzahlungsbetrag keinen **Anspruch auf Wohnungsbauprämie** erheben kann, falls die Prämie der ewigen Zweckbindung unterliegt.
  - festgesetzte/gewährte Arbeitnehmer-Sparzulage **für vermögenswirksame Leistungen (VL)** vom Finanzamt zurückgefordert bzw. gestrichen werden kann.
  - die Bausparkasse gesetzlich verpflichtet ist, das Finanzamt über die Rückzahlung des Bausparguthabens zu informieren.
  - sämtliche Ansprüche aus dem gekündigten Bausparvertrag mit der Rückzahlung des Bausparguthabens erlöschen.
- **Nähere Informationen finden Sie in den Erläuterungen**

Ort/Datum	Unterschrift: Vor- und Zuname <b>aller</b> Vertragsinhaber und ggf. Abtretungsgläubiger/Pfändungsgläubiger*
-----------	---

\* Stehen die Rechte aus dem Bausparvertrag einem Dritten zu (Abtretungsgläubiger, Pfändungsgläubiger), ist dessen Einverständnis zu dieser Erklärung durch Mitunterschrift erforderlich.

### Bestätigung des Beraters (nach Legitimation und Unterzeichnung in seinem Beisein)

Ich habe geprüft und erkläre aus eigener Wahrnehmung für richtig:

- Jeder Unterzeichner war wie ich physisch vor Ort anwesend und entweder mir persönlich bekannt oder wies sich mit einem gültigen Legitimationsdokument aus.
- Jede Unterschrift auf diesem Vordruck wurde am angegebenen Datum eigenhändig mit eigenem Namen vor mir geleistet.

Datum, Unterschrift, Stempel/Name in Druckschrift und Vermittlernummer



## Rückzahlungen aus Bausparverträgen

### Auswirkungen auf die staatlichen Förderungen (Wohnungsbauprämien und Arbeitnehmer-Sparzulage)

#### 1. Wohnungsbauprämie (WOP)

##### 1.1 Vertragsbeginn ab 01.01.2009

Die Wohnungsbauprämie ist ewig zweckgebunden. Bei einer Kündigung entfällt der Anspruch auf WOP. (Ausnahmen siehe Sonderregelung WOP U25 und Ziffer 3).

Nach Zuteilung bleibt der Anspruch auf WOP erhalten, wenn das Guthaben unverzüglich und unmittelbar zu wohnwirtschaftlichen Maßnahmen verwendet wird.

**Sonderregelung WOP U25 bei Vertragsbeginn vor dem 25. Geburtstag des Bausparers - Seit dem 01.01.2009 gilt folgende gesetzliche Sonderregelung:**

In diesem Fall besteht nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist ein Anspruch auf WOP für die letzten 7 abgeschlossenen Sparjahre. **Hierfür ist kein Verwendungsnachweis erforderlich.**

Diese Sonderregelung darf nur einmal pro Bausparer in Anspruch genommen werden. Der Bausparer versichert dies bei Inanspruchnahme

##### 1.2 Vertragsbeginn bis zum 31.12.2008

Nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist bleibt der Anspruch auf Wohnungsbauprämien erhalten.

##### **Besonderheit**

Sollte bis zum 31.12.2008 nicht mindestens eine Regel-sparrate eingezahlt worden sein, gilt für die WOP die ewige Zweckbindung (→ Ziffer 1.1)

##### **Erhöhte Wohnungsbauprämie (zusätzliche WOP Ost)**

Die zusätzliche WOP Ost (1991-1993) bleibt nur erhalten, wenn nachgewiesen wird, dass das Bausparguthaben in den neuen Bundesländern oder Berlin Ost (BRD OST) verwendet wird.

#### 2. Arbeitnehmer-Sparzulage (AN-SZ) für vermögenswirksame Leistungen (VL)

Ist die 7-jährige Bindungsfrist zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht abgelaufen, entfällt ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage für eingezahlte VL.

Nach Ablauf dieser Frist, bleibt ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten.

##### **Besonderheiten:**

Wurde der **Bausparvertrag erhöht**, gilt für den erhöhten Teil eine neue Bindungsfrist. Diese beginnt am Tag der Vertragsänderung.

Sind mehrere **Bausparverträge zusammengelegt** worden, gelten die Bindungsfristen der ursprünglichen Verträge weiterhin. Das bedeutet, dass die jeweils anteilige Bausparsumme auch nach der Vertragsänderung ihre ursprüngliche Bindungsfrist behält.

##### **Mitteilung an das Finanzamt**

Die Bausparkasse ist gesetzlich verpflichtet, das Finanzamt über die Auszahlung zu informieren

#### 3. Tod, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit

Die staatlichen Förderungen für die Sparbeiträge bleiben erhalten, wenn nach Abschluss des Bausparvertrags

- der Bausparer seit mindestens einem Jahr ununterbrochen und bis zum Zeitpunkt der Auszahlung arbeitslos ist.
- der Bausparer oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte/eingetragener Lebenspartner verstorben oder völlig erwerbsunfähig (mindestens 95 %) ist.

**Hinweis:** Dies gilt nicht für die zusätzliche Wohnungsbauprämie Ost (siehe 1.2). Bei Verträgen nach 1.1 sind die Prämienansprüche auf die letzten 7 Sparjahre bis zum Eintritt des Ereignisses begrenzt.

### Kündigungsfristen und Höhe Kündigungsdiskont:

Tarife	Kündigungsfrist/Diskont
ACT - Vertragsbeginn ab 01.09.2012 ACE ACJ	3 Monate zum Quartalsende  2,75 %
ACT- Vertragsbeginn bis 31.08.2012 ACN	6 Monate  2,75 %
AHW-Plus AH OPTION AH Finanz	3 Monate zum Monatsende  1,0 %
Alle Tarife der ehemaligen <b>start:Bausparkasse:</b>  Vertragsbeginn bis 31.12.1999 Vertragsbeginn 01.01.2000 bis 31.05.2005 Vertragsbeginn ab 01.06.2006	6 Monate  3 % 2 % 3 %